

**Schriftliche Frage Nr. 381 vom 26. September 2023 von Frau Stiel an Frau Ministerin Weykmans zum Thema „Mangelberufe-Masche: Verdacht auf Betrug bei Aufenthaltsgenehmigungen“<sup>1</sup>**

**Frage**

Am 21.2.23 berichtete der BRF über den Verdacht des Betrugs bei Aufenthaltsgenehmigungen im Zusammenhang mit Mangelberufen.<sup>2</sup>

Die Liste der Mangelberufe werde hierzulande immer länger. Daher gebe es seit 2019 die Möglichkeit, Nicht-EU-Bürger ins Land zu holen, wenn sie in diesen Berufen arbeiten wollen.

Nun steht der Verdacht im Raum, dass dieses System der legalen Migration organisiert missbraucht wurde oder missbraucht werden kann.

Um offene Stellen in Mangelberufen mit außereuropäischen Arbeitskräften zu besetzen müssen Arbeitgeber eine „kombinierte Erlaubnis“ beantragen. Dies sei eine Aufenthaltsgenehmigung, die an eine Arbeit gekoppelt ist und womit Nicht-EU-Bürger dann länger als 90 Tage pro Jahr in Belgien verweilen können um zu arbeiten.

Sinn und Zweck sei der Kampf gegen den Fachkräftemangel insbesondere in sogenannten Mangelberufen.

Ein Thema (welches auch hier im Ausschuss IV Gesundheit-und Soziales diskutiert wird) ist der Fachkräftemangel im Gesundheits-und Pflegesektor. Auch in der DG denkt man schon über gezielte Einwanderung nach.

Nun ist es so, dass Arbeitgeber, die sich auf diesem Wege Arbeitskräfte beschaffen wollen, sich zunächst an ihre Region wenden müssen, die dann prüft und untersucht, ob es sich wirklich um einen Mangelberuf handelt und ob es tatsächlich offene Stellen gibt. Die Region muss dann klären, ob der Antrag konform bzw. legitim ist.

Nun scheint es in der Vergangenheit aber zu merkwürdigen Feststellungen gekommen zu sein.

Dem belgischen Generalkonsulat in Istanbul sei aufgefallen, dass der Beruf des Bäckers, der zwar in Belgien unter Mangelberuf läuft, ein höchst begehrter Job für Bäcker aus der Türkei zu sein schien. Ein Bäcker aus Flandern soll versucht haben auf einen Schlag gleich 50 angebliche Bäcker aus der Türkei anzuwerben, wobei viele dieser Personen aus der gleichen Region der Türkei kamen.

Dies habe die Vermutung aufkommen lassen, dass es sich um ein organisiertes System handelt, um Freunde und Familienangehörige nach Belgien kommen zu lassen, die gar nicht in diesem Beruf qualifiziert sind.

Am 9. Februar habe der belgische Ausländerdienst diesbezügliche Beratungen mit anderen betroffenen Diensten der föderalen und regionalen Ebenen organisiert. Außerdem sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, um bestimmte Dossiers eingehender unter die Lupe zu nehmen.

Des weiteren werde untersucht, wie man den Genehmigungsprozess strenger machen könnte, um solchen Missbrauch zu unterbinden.

---

<sup>1</sup> Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

<sup>2</sup> <https://brf.be/national/1694280/>.

Deshalb ist hier Vorsicht geboten. Zu diesem Schluss kommt zumindest das Team von „Investigation“, in ihrer Recherche in Bezug auf den Mangel an Krankenpflegern in Belgien<sup>3</sup> RTBF vom 25.2.22

1. Gefahr des vermehrten Aufkommens von organisierten Systemen, Menschen unrechtmäßig nach Belgien einzuschleusen.
2. Fachkräfte aus dem Ausland abwerben birgt die Gefahr von Betrügereien, illegale Praktiken, missbräuchlichen Verträgen sowie ein „Ausbluten“ an Fachpersonal in den Heimatländern.

Zu diesem Schluss kommt zumindest das Team von „Investigation“, in ihrer Recherche in Bezug auf den Mangel an Krankenschwestern und Krankenpflegern in Belgien. (2) Rtbf vom 25.5.22

Da es in Belgien kaum noch Rekrutierungsmöglichkeiten gab, wendeten sich immer mehr Krankenhäuser an das Ausland, insbesondere an den Libanon.

Bereits seit mehreren Jahren versuchen belgische Krankenhäuser, ihren Mangel an Krankenschwestern und Krankenpflegern durch Anwerbung im Ausland zu beheben. Im Jahr 2004 seien in der Wallonisch-Brüsseler Föderation 5 % der Krankenpfleger Ausländer gewesen. Bis 2018 habe sich die Zahl auf 13 % bereits mehr als verdoppelt. Seit der Pandemie scheine der Trend jedoch noch stärker zuzunehmen. Erasmus, Saint-Luc, Chirec, Jolimont, CHC: Fast alle großen Krankenhäuser rekrutieren Pflegekräfte außerhalb unserer Grenzen.

Des einen Freud' ist des anderen Leid.

Der Libanon befindet sich in einer Wirtschaftskrise. Stromknappheit, Mangel an Medikamenten, drastischer Verfall des Währungskurses:

Nun nutzen vor allem Belgien und Frankreich die Not aus und locken libanesischen Krankenschwestern und -pfleger in westliche Krankenhäuser. Innerhalb von zwei Jahren hat nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation bereits ein Drittel der Krankenpfleger den Libanon verlassen. Die WHO bezeichnet dies sogar als alarmierend.

Bei seiner Reise in den Libanon hat das Team #Investigation feststellen müssen, dass diese Abgänge dramatische Folgen in den libanesischen Krankenhäusern hat. Im Krankenhaus Hôtel-Dieu de France, einem der größten und renommiertesten Krankenhäuser des Landes, seien 133 von 500 Krankenschwestern ins Ausland gegangen. Die direkte Folge davon sei die Schließung von 100 Betten.

„Im Libanon kostet die Abwanderung von Krankenschwestern Leben“.

Der Direktor des Krankenhauses, Nassib Nasr, berichte, die gesamte pädiatrische Intensivstation sei geschlossen worden. Dort werden normalerweise Kinder und Babys behandelt, die eine Intensivpflege benötigen. Aufgrund der Massenflucht von Krankenschwestern und -pflegern seien die kleinen Betten jedoch hoffnungslos leer.

Belgien sei dabei, seinen Mangel an Krankenschwestern und Krankenpflegern zu beheben, indem es dort eine Blutung verursache.

Ebenso herausfordernd sei, dass belgische Krankenhäuser nicht zögern, im Libanon über Agenturen mit mehr als fragwürdigen Praktiken zu rekrutieren.

---

<sup>3</sup> <https://www.rtb.be/article/esclavage-moderne-mafia-traffic-de-blouses-blanches-investigation-enquete-sur-le-recrutement-d-infirmieres-a-l-etranger-10998643>.

Eine dieser Agenturen trage die Bezeichnung INN (International Nursing Network). Diese Agentur habe innerhalb von zwei Jahren fast 200 libanesische Krankenschwestern für öffentliche und private Krankenhäuser wie die Chirec-Gruppe, das CHC in Lüttich oder auch Brugmann in Brüssel angeworben.

Um über diese Agentur eingestellt zu werden, müssen die Krankenhäuser 10.000 Euro pro Krankenschwester zahlen. Dies sollen Kosten sein, die die Kosten für Verfahren wie die Gleichstellung von Diplomen decken soll.

Dabei schrecken die Agenturen nicht davor zurück, die Einwanderer nochmal zu schröpfen indem sie 2500 € für die Anerkennung des Diploms verlangen, obwohl diese höchstens 200 € kostet

Es kann doch nicht sein, dass wir hier in Europa vom Leid der anderen profitieren. Das Motto muss heißen : Ausbilden, ausbilden, ausbilden

Wie bereits in meiner SF zum Thema „Flämische Regierung hat grünes Licht für die Maßnahme gegeben, Neuzuwanderern in Flandern, die keinen Schulabschluss haben, dazu zu verpflichten, eine Ausbildung in einem Mangelberuf zu absolvieren“ thematisiert – sollte hier die Prämisse liegen, anstatt Wege zu beschreiten, die Unsicherheiten, unvorhersehbare Nebeneffekte und Ungerechtigkeiten mit sich bringen.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Haben Sie Kenntnis von den Beratungen, die am 9. Februar durch den belgischen Ausländerdienst mit den anderen betroffenen Diensten der föderalen und regionalen Ebenen geführt wurde? Welche Schlüsse konnten gezogen werden?
2. Haben Sie Kenntnis über die Schlussfolgerungen, die die Arbeitsgruppe ziehen konnte um bestimmte Dossiers eingehender unter die Lupe zu nehmen?
3. Haben Sie Kenntnis davon, welche Schlussfolgerungen gezogen wurden um den Genehmigungsprozess strenger zu machen, um Missbrauch zu unterbinden? Wie wird dies umgesetzt? Wir bitten um eine detaillierte Erläuterung
4. Gibt es in der DG Bestrebungen von Institutionen, Organisationen oder Firmen um Nicht-EU- Bürger anzuwerben? Wenn ja, in welchen Bereichen ?
5. In wieweit ist die DG in den Diskussionen und Verhandlungen rund um das Thema „Nicht- EU-Bürger für Mangelberufe anwerben“ mit einbezogen?

### **Antwort, eingegangen am 26. Oktober 2023**

Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich nochmal daran erinnern, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit der Übertragung des ersten Paketes der Beschäftigungsbefugnisse von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig ist für die Erteilung von Arbeitsberechtigungen zu Gunsten hiesiger Arbeitgeber, die einen Mitarbeiter aus einem Drittstaat anwerben und einstellen möchten, d.h. seit dem 1. Januar 2000.

Die Überprüfung der Anträge erfolgt auf Grundlage des nachfolgenden Grundsatzes, der so in Artikel 8 des Königlichen Erlasses vom 9. Juni 1999 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1999 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer festgelegt ist:

*„Die Beschäftigungserlaubnis wird nur erteilt, wenn es nicht möglich ist, unter den Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitnehmer zu finden, der dazu geeignet ist, gegebenenfalls mittels einer angemessenen beruflichen Ausbildung, die betreffende Stelle auf befriedigende Weise und binnen einer annehmbaren Frist zu bekleiden.“*

Beim Arbeitsmarkt handelt es sich zudem nicht um den Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern um den Arbeitsmarkt des Europäischen Wirtschaftsraums. Dies ist ebenfalls so im vorerwähnten Königlichen Erlass festgelegt.

Um sicherzustellen, dass dieser Grundsatz wirksam umgesetzt wird, prüft der Fachbereich Beschäftigung des Ministeriums, ob die vakante Stelle beim Arbeitsamt gemeldet wurde. Dies ermöglicht dem Arbeitsamt, dem antragstellenden Arbeitgeber gegebenenfalls eine geeignete Arbeitskraft zu vermitteln, möglicherweise durch eine individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) und anschließende Unterstützung im Rahmen einer AktiF-Maßnahme.

Zusätzlich wird erwartet, dass die offene Stelle im EURES-Netzwerk veröffentlicht wurde. EURES ist eine Initiative der Europäischen Union zur Förderung des grenzüberschreitenden und europäischen Arbeitsmarktes, insbesondere in Grenzregionen. Seit Juli dieses Jahres werden alle dem Arbeitsamt gemeldeten Stellenangebote automatisch im EURES-Portal veröffentlicht.

Das verantwortliche Personal stützt seine Beurteilung der Anträge auch auf die jährlich aktualisierte Liste der Mangelberufe. Die Genehmigung des Antrags erfolgt nur, wenn das Gehalt mit dem in der jeweiligen paritätischen Kommission festgelegten Gehalt für die entsprechende Position übereinstimmt. Bei Verlängerungsanträgen wird auch überprüft, ob das festgelegte Gehalt tatsächlich auf das persönliche Konto des Arbeitnehmers eingezahlt wurde.

Diese sorgfältigen Prüfungen sind notwendig, um unfairen Wettbewerb auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu verhindern und Lohndumping zu vermeiden. Hiesige Arbeitssuchende sollen Vorrang bei der Besetzung offener Stellen haben, und die Regierung möchte sicherstellen, dass die Interessen der heimischen Arbeitnehmer geschützt werden.

Die Gesetzgebung sieht jedoch auch Ausnahmen vor, bei denen keine vorherige Arbeitsmarktprüfung erforderlich ist. Dies gilt beispielsweise für:

- Hochqualifizierte Arbeitnehmer mit einem Mindestgehalt von derzeit 46.724 € (Brutto) jährlich.
- Führungspersonal, sofern das jährliche Einkommen mindestens 77.953 € beträgt.
- Fachtechniker, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags an einen ausländischen Arbeitgeber gebunden sind und nach Belgien kommen, um Montage-, Inbetriebsetzungs- oder Reparaturarbeiten an einer im Ausland hergestellten oder gelieferten Anlage durchzuführen, jedoch für höchstens sechs Monate.
- Berufssportler und Trainer mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 88.320 €.

**Antwort auf Fragen 1 bis 3:** Der Fachbereich Beschäftigung des Ministeriums hat unmittelbar nach der Berichterstattung in der lokalen und überregionalen Presse am 23. Februar 2023 schriftlich Kontakt mit dem Ausländeramt aufgenommen. Dies erfolgte, da unser Fachbereich nicht zur Arbeitssitzung vom 9. Februar 2023 eingeladen wurde. Am selben Tag wurde jedoch mitgeteilt, dass bei dieser Sitzung Vorgänge in der Flämischen Region behandelt wurden. Das Ministerium verfügt daher über keine weiteren Informationen in dieser Sache. Wie bereits erwähnt, wird in unserem Fachbereich besonderer Wert auf eine gründliche Prüfung von Anträgen gelegt, und es besteht die Möglichkeit, Vor-Ort-Inspektionen durchzuführen. Insbesondere in heiklen Beschäftigungsverhältnissen wie im Fall von Au-pairs werden regelmäßig Vor-Ort- und Vorabkontrollen durchgeführt.

**Antwort auf Frage 4:** Die Hauptsektoren, in denen 2022 diese Genehmigungen ausgestellt wurden, sind folgende: 16 Genehmigungen wurden für den Sportsektor erteilt (Profifußballer). Der HORECA-Sektor erhielt ebenfalls 16 Genehmigungen, während 5 Erlaubnisse im Bereich der Informatik ausgestellt wurden. Auffällig ist, dass seit 2020 nur sieben Anträge von Pflegekräften aus Drittstaaten genehmigt wurden. Diese geringe Anzahl führt das Ministerium darauf zurück, dass Pflegekräfte, die ihre Ausbildung ebenfalls im Heimatland absolviert haben, oft nicht die strengen belgischen Anforderungen für den Berufszugang erfüllen.

**Antwort auf Frage 5:** Erst am 7. Juli 2023 hat zum Thema „Wirtschaftliche Migration“ eine interministerielle Konferenz stattgefunden, zu der auch die Deutschsprachige Gemeinschaft eingeladen wurde und an der ich als Fachministerin teilgenommen habe. Folgende Themen wurden u.a. behandelt:

- Rationalisierung des Verfahrens zur Beantragung der kombinierten Erlaubnis;
- Bekämpfung von Missbrauch;
- Angemessene Beherbergung der Drittstaatsangehörigen;
- Schutz von Au-pair-Jugendlichen und Hausangestellten.